



**Präsentation
Erwartungshorizont für den Fachausschuss der Prüfung**

Abiturprüfung: 2014

3 Unterrichtstage vor der Prüfung

Präsentation im Fach: Ethik

Datum, Zeit: _____

Prüfer/in:

Prüfling:

Thema	Bioethik und Menschenwürde
Aufgabenstellung	„Verweigerung des Todes“ oder „Schutz der Würde“ – Die Bewertung von Leben findet ihren Ausdruck in der Sterbehilfe. Belgien hat die Sterbehilfe für Kinder legalisiert und entfacht erneut die Diskussion über das Recht auf die Beendigung eines Lebens. Um das Thema nicht nur den Medien zu überlassen, wird in Frankfurt ein offenes Forum einberufen, welches die Frage „ Brauchen wir ein Gesetz, das die Sterbehilfe für Kinder legitimiert? “ diskutieren soll. Sie sind geladen und sollen zum Auftakt der Diskussion einen Vortrag, der das Problem aus ethischer Perspektive beurteilt, halten.
kurs- oder fachübergreifender Bezug (Inhalte Schulhalbjahre)	Q1 Menschenbilder in Philosophie und Wissenschaft/ Anthropologische Voraussetzungen verantwortlichen Handelns Q3 Recht und Gerechtigkeit in Gesellschaft, Staat und Staatengemeinschaft/ Gerechtigkeitsbezogene Begründungen verantwortlichen Handelns Q4 Natur und Technik Zukunftsorientierte Begründungen verantwortlichen Handelns
Kurze Angabe methodischer und fachlicher unterrichtlicher Voraussetzungen	Fallanalyse Dilemmadiskussion Analogietest Perspektivwechsel
Erforderliche methodische Kompetenz (z.B. Recherche, Auswahl der Informationen, Operationalisierung, Fragestellung, Präsentationsformen)	<ul style="list-style-type: none"> - geeignetes mediales Lernprodukte zur Analyse der ethischen Fragestellung kriterienorientiert entwickeln, aufbereiten und einsetzen - sowie die medialen Zugänge zur Welt vergleichend beschreiben, analysieren und kritisch reflektieren - Texte unter fachspezifischen Fragestellungen selbstständig erschließen und interpretieren
Erwartungshorizont Inhalt	<p>Der Prüfling soll</p> <ul style="list-style-type: none"> - Formen der Sterbehilfe differenzieren können (Wertigkeit von „aktiver“ und „passiver Sterbehilfe“) - Mögliche Rollenträger hinsichtlich ihrer Motivation und Ziele darstellen und durch einen Perspektivwechsel kriteriengeleitet analysieren - Argumentationsstränge der Befürworter sowie der Gegner rekonstruieren und hinsichtlich dargestellter Kriterien bewerten (z.B. Deontologie, Konsequentialismus, Religiosität) - Rolle des Staates diskutieren und dabei die Not ableiten sowie anschließend reflektieren, erst durch das Gesetz handlungsfähig zu sein <p>Der Prüfling könnte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Genese der Sterbehilfe, (Selbst-)Mord und Tod - Untersuchung und Bewertung des „Würde-Arguments“ - Beurteilung der Gefahr eines Dammbrochs - Instrumentalisierung der Ärzte, Pfleger und /oder Angehörigen im Sinne Kants (Selbstzweckformel)

Die Leistung ist mit „ausreichend“ (5 Punkten) zu beurteilen, wenn

- der Begriff der Sterbehilfe in Ansätzen theoriengeleitet beschrieben wird
- mögliche Rollenträger hinsichtlich ihrer Motivation und Ziele ansatzweise dargestellt und durch einen Perspektivwechsel analysiert werden
- jeweils ein Argumentationsstrang der Befürworter sowie der Gegner rekonstruiert und unter Bezugnahme ethischer Argumentationen bewertet wird
- sowie eine staatliche Entscheidungs- und Handlungssituation in Ansätzen erklärt und argumentativ überprüft wird
- der Adressatenbezug erkennbar ist
- eine Struktur der medialen Gestaltung erkennbar ist
- die Schülerin auf Nachfragen im Kolloquium nachvollziehbar reagiert (unter Berücksichtigung der Prüfungssituation).

Die Leistung ist mit „gut“ (11 Punkten) zu beurteilen, wenn

- der Begriff der Sterbehilfe differenziert und theoriengeleitet beschrieben wird
- mögliche Rollenträger hinsichtlich ihrer Motivation und Ziele dargestellt und durch einen Perspektivwechsel kriteriengeleitet analysiert werden
- Argumentationsstränge der Befürworter sowie der Gegner rekonstruieren und hinsichtlich moralischer Wertvorstellungen eingeordnet, überprüft und bewertet werden
- sowie staatliche Entscheidungs- und Handlungssituationen erkannt und argumentativ hinsichtlich der, in der Präsentation erarbeiteten Argumentationssträngen überprüft werden
- der Adressatenbezug deutlich erkennbar ist
- das mediale Lernprodukt hinsichtlich der Fragestellung kriterienorientiert eingesetzt wurde
- die Schülerin auf Nachfragen sicher und eloquent reagiert (unter Berücksichtigung der Prüfungssituation)

Grundsätzlich können schwächere Teileleistungen durch Stärken in den anderen Aufgaben ausgeglichen werden.